



Elternbrief der Schulleitung

Hagen, 08.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unseres Jahrgangs 10,

mit der 20. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 07.05.2020 erhielten die Schulen Hinweise zu den Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie zu den Abschlussverfahren.

Informationen zu den schulrechtlichen Änderungen aus der Verordnung zur Änderung der APO-SI für das Schuljahr 2019/2020:

§ 44d

Abschlüsse und Berechtigungen

- (1) §§ 30 bis 39 finden keine Anwendung. An die Stelle des Abschlussverfahrens tritt je eine von der Lehrkraft gestellte schriftliche Prüfungsarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- (2) Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in allen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistungen in den schriftlichen Prüfungsarbeiten nach Absatz 1.
- (3) Die Klassenkonferenz als Abschlusskonferenz stellt auf Grund der schulischen Leistungen gemäß Absatz 2 fest, welchen Abschluss und welche Berechtigung gemäß §§ 41 bis 43 die Schülerin oder der Schüler erworben hat.

§ 44e

Leistungsbewertung

- (1) Abweichend von § 22 Absatz 2 beruhen die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.
- (2) Für Leistungsbewertungen in den Fällen des § 44c Absatz 3 und 4 und des § 44d gilt,
 1. dass den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 auf Wunsch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben ist und die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu beraten sind, und
 2. dass für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, bei denen eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückzugreifen ist.

§ 44f

Nachprüfung und Verbesserungsprüfung

- (1) Abweichend von § 23 Absatz 1 und § 44 erfolgt eine Zulassung zur Nachprüfung in den Fällen des § 44c Absatz 3 und des § 44d Absatz 3 auch dann, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben.
Es finden dann mehrere Prüfungen statt. Die Prüfungsaufgaben sind dem tatsächlich erteilten Unterricht in der jeweiligen Klasse zu entnehmen. Eine Nachprüfung ist auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich.

Diese Veränderungen in der APO-SI bedeuten für die Abschlüsse Ihrer Kinder kurz zusammengefasst Folgendes:

1. Die Noten der schriftlichen Prüfungen in den drei Hauptfächern D, E, M sind **ein Teil der Gesamtnote**, die sich aus den schulischen Leistungen des gesamten Schuljahrs 2019/20 ergeben. Der Anteil ist nicht genau festgelegt.
2. Die Noten aller Fächer des Abschlusszeugnisses berücksichtigen die schulischen Leistungen des gesamten Schuljahres.
3. Jedem Schüler/Jeder Schülerin wird **in allen Fächern** die Möglichkeit eingeräumt, durch schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen die Note zu verbessern. Die Kollegien der einzelnen Klassen werden die Schüler und Schülerinnen dazu entsprechend beraten.
4. Für Schüler und Schülerinnen, für die aus unterschiedlichen Gründen im zweiten Halbjahr keine Noten gegeben werden können, gilt die Benotung des ersten Halbjahres.

5. Nachprüfungen am Ende des Schuljahres sind in diesem Jahr jetzt auch in den Fächern D,E,M möglich. Es gilt weiterhin, dass bei einer Nachprüfung eine Verbesserung der Note um eine Notenstufe erreicht werden kann.

Prüfungstage

Hiermit teilen wir Ihnen die notwendigen **Hygienevorkehrungen** vor Ort für die Prüfungstermine mit:

- Die Schülerinnen und Schüler treffen sich vor Unterrichtsbeginn pünktlich und mit dem gebotenen Abstand in den ihnen bekannten Lerngruppen und den ihnen bekannten Bereichen auf dem Pausenhof.
- Vor Eintritt in das Gebäude werden die Hände desinfiziert; das Händewaschen wird weiterhin ermöglicht.
- Die bereits bestehenden Lerngruppen bleiben in den ihnen bekannten Räumen mit folgender Ausnahme: die Lerngruppe 10c-1 wechselt in den Klassenraum der 8c.
- Die Räume werden weiterhin regelmäßig durchlüftet.
- Es wird keine Pause geben. Es besteht die Möglichkeit, die Toiletten aufzusuchen. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte dokumentieren dies und sorgen für einen geregelten Ablauf.
- Im Anschluss an die Prüfungen findet kein weiterer Unterricht statt.

Folgende **Unterrichtszeiten** gelten für die Prüfungstage:

12.05.2020: Deutsch-Prüfung

10a: 08.00 – 10.10 Uhr
10c: 09.00 – 11.10 Uhr
10d: 10.00 – 12.10 Uhr

15.05.2020: Englisch-Prüfung

10a: 08.00 – 10.00 Uhr
10c: 09.00 – 11.00 Uhr
10d: 10.00 – 12.00 Uhr

19.05.2020: Mathematik-Prüfung

10a: 08.00 – 09.40 Uhr
10c: 09.00 – 10.40 Uhr
10d: 10.00 – 11.40 Uhr

Wir werden Sie weiterhin verlässlich und schnellstmöglich über die Klassenleitungen Ihrer Kinder informieren. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.schulministerium.nrw.de und auf unserer Schul-Homepage www.rs-halden.de.

Für die anstehenden Prüfungen und die verbleibenden Unterrichtstage wünschen wir Ihren Kindern viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitungsteam